

# Brieffragmente aus Vindonissa, Teil II

Autor(en): **Laur-Belart, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1943-1944)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-266977>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

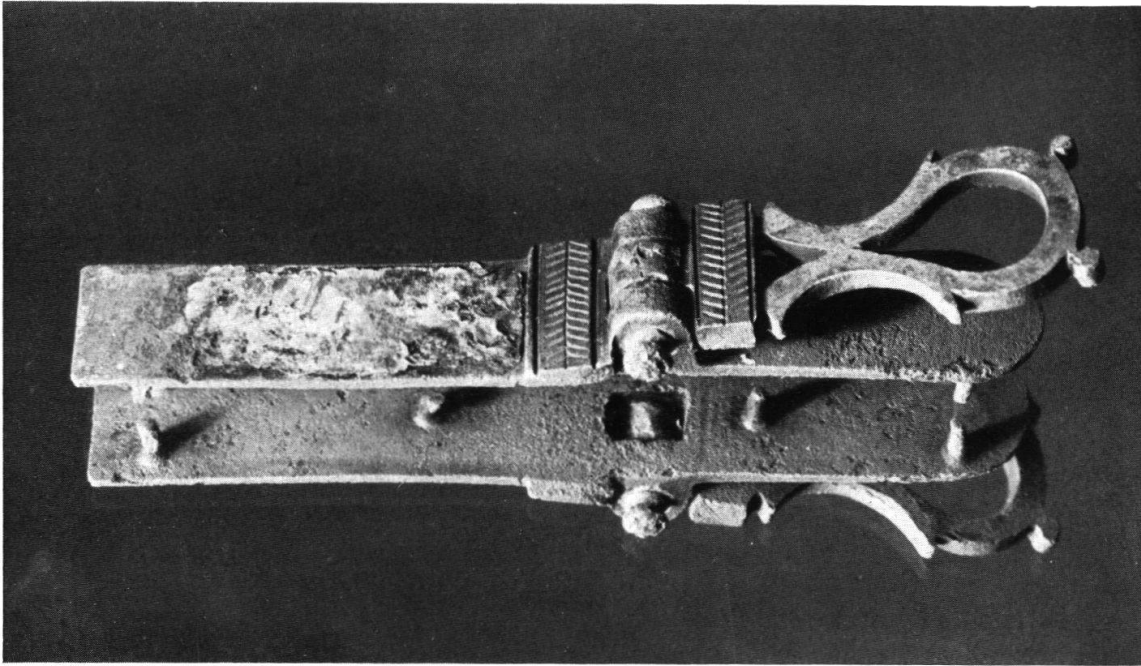


Photo: E. Schulz, Basel.

Abb. 17. Panzerschließe aus Bronze, versilbert (auf Spiegel photographiert); nat. Größe. Aus dem Schutthügel.

den Pfählen aufeinander, bildeten also keine stabile Wand; ebensowenig dürfte sich die Annahme bewahrheiten, daß diese Wände zum Auffangen des Abraumes angelegt worden seien. Nach wie vor sind wir der Ansicht, an Ort und Stelle angelegte Palisaden zum Schutze gegen anstürmende Feinde vor uns zu haben. Um von oben herabgeworfene Befestigungswerke dürfte es sich nur da handeln, wo Pfähle und Bretter wahllos in der Masse des Abraumes selbst liegen. Dank der Ausdehnung des Schutthügels – er ist noch lange nicht ausgeschöpft – sind wir in der Lage, unsern Befund weiterhin zu prüfen und, ohne Zweifel, noch zu erhärten.

Da die Pfähle durch ihre Fundlage ins 1. Jahrhundert n. Chr. datiert sind, schickten wir Herrn Prof. Reinerth in Berlin eine Anzahl Querschnitte aus den Stämmen zur Untersuchung für seine Jahrringforschungen.

## Brieffragmente aus Vindonissa, II.

Von R. Laur-Belart.

Jede Abgrabung am Schutthügel beschert uns eine Anzahl hölzerner Schreibtäfelchen und jedesmal befinden sich darunter auch einige Stücke mit Schriftresten. Im Jahresbericht 1942/43, S. 52 ff., habe ich einige allgemeine Mitteilungen über die Schreibkunst beim römischen Militär gemacht und die im Jahre 1942 neugefundenen Adressen beigefügt. Ich beabsichtige, in Zukunft nach jeder Schutthügelgrabung diese aufschlußreichen Kleininschriften unter dem obigen Titel in unserem Jahresbericht zu beschreiben und gebe im folgenden die erste Fortsetzung. Dabei möchte ich daran erinnern, daß Oskar Bohn

im Anzeiger f. Schw. Alterstümskunde 1925, 8 ff. und 193 ff. erstmals über diese Windischer Spezialität gehandelt hat und ich am gleichen Orte 1929, 182 einige Nachträge dazu veröffentlichen konnte. Im Winter 1943/44 kamen neben zahlreichen Bruchstücken ohne Schriftreste die nachfolgenden Täfelchen, alle aus Holz, zum Vorschein.

1. Inv. Nr. 42 : 214. 12,6 cm lang, in zwei Stücke zerbrochen und verzogen.

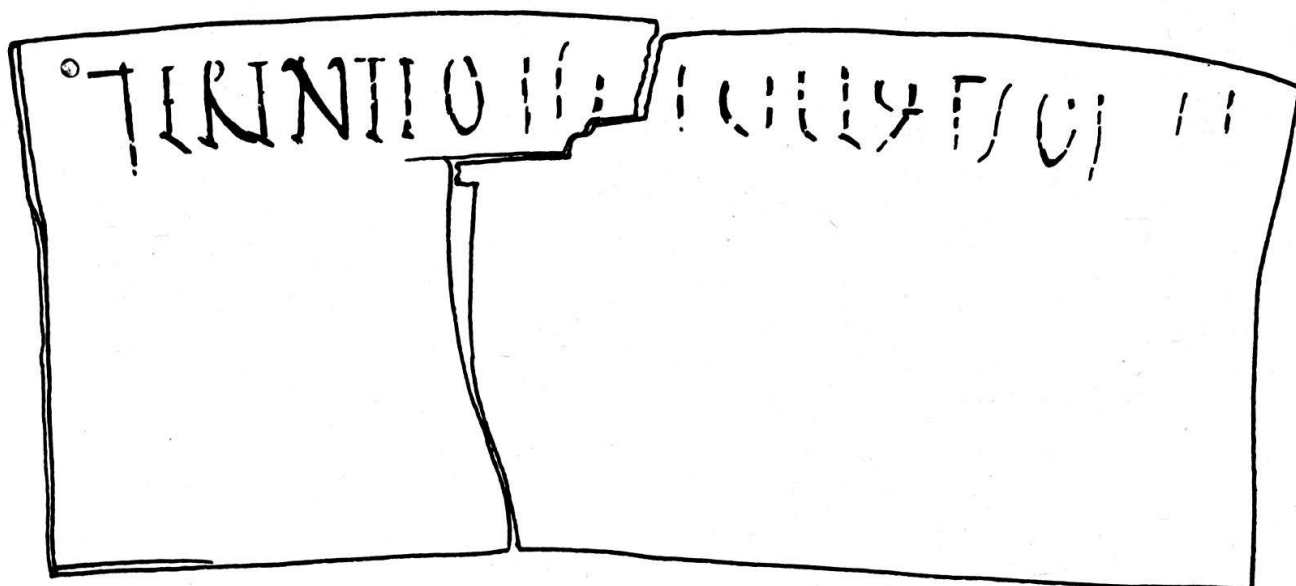


Abb. 18.

TERENTIO.... . Vor Jahresfrist konnte erstmals eine Tinteninschrift auf Holz abgebildet werden (l. c. Abb. 19). Wohl ließen sich einige Buchstaben erkennen; ein Zusammenhang ergab sich jedoch nicht. Nun fand sich unter den Täfelchen des Jahres 1942 noch das oben abgebildete Stück, ebenfalls mit Tinteninschrift, deren erstes Wort gelesen werden kann. Es ist der Anfang einer Adresse. Der Briefempfänger trug den klassischen Familiennamen Terentius.

2. Inv. Nr. 43 : 264/5. 9,9 cm lang, oben und unten abgebrochen, in zwei Stücke gespalten.

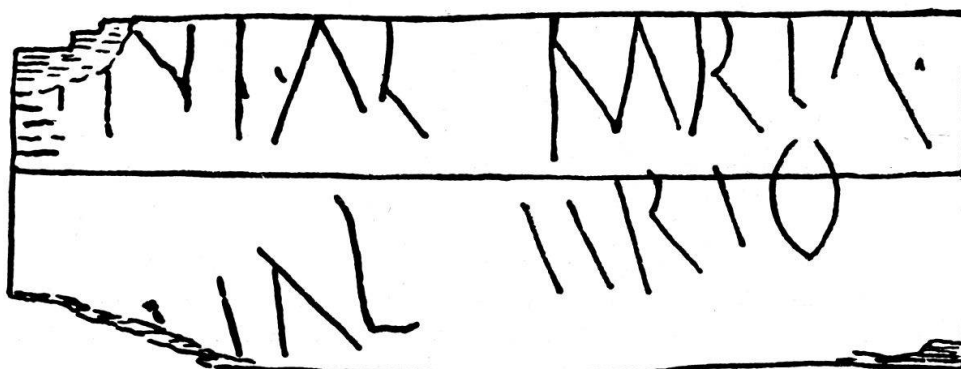


Abb. 19.

... NI AC MARIO VALERIO . Die Entzifferung der wie üblich mit dem Griffel eingerissenen Inschrift ist nicht ganz leicht. Klar ist der Name Valerius der 2. Zeile. Es handelt sich wiederum um einen Briefempfänger. Beim

letzten Wort der 1. Zeile muß Ligatur von M und A angenommen werden; den letzten Buchstaben halte ich für ein mißratenes O oder besser für ein irrtümlich in die Kapitalschrift geratenes, kursives O, das in dieser offenen Art geschrieben wurde (vgl. unten Nr. 3 und 8). Daß ein Römer zwei Geschlechtsnamen tragen kann, ist nichts Ungewohntes. Vgl. z. B. Valerius Terentius auf einer Inschrift von Siders (Howald und Meyer, RS, Nr. 70). Den eckigen Buchstaben vor Mario möchte ich als C deuten. Dann hätten wir in ..NI den Schluß eines weitem Namens im Dativ und damit den seltenen Fall, daß ein Brief an zwei Empfänger zugleich gerichtet ist. Immerhin halte ich die Lesung nicht für gesichert.

3. Inv. Nr. 43 : 261. Fast ganzes Täfelchen, 9,4 × 8 cm. Ecke oben links leider modern angehackt, leicht verbogen.

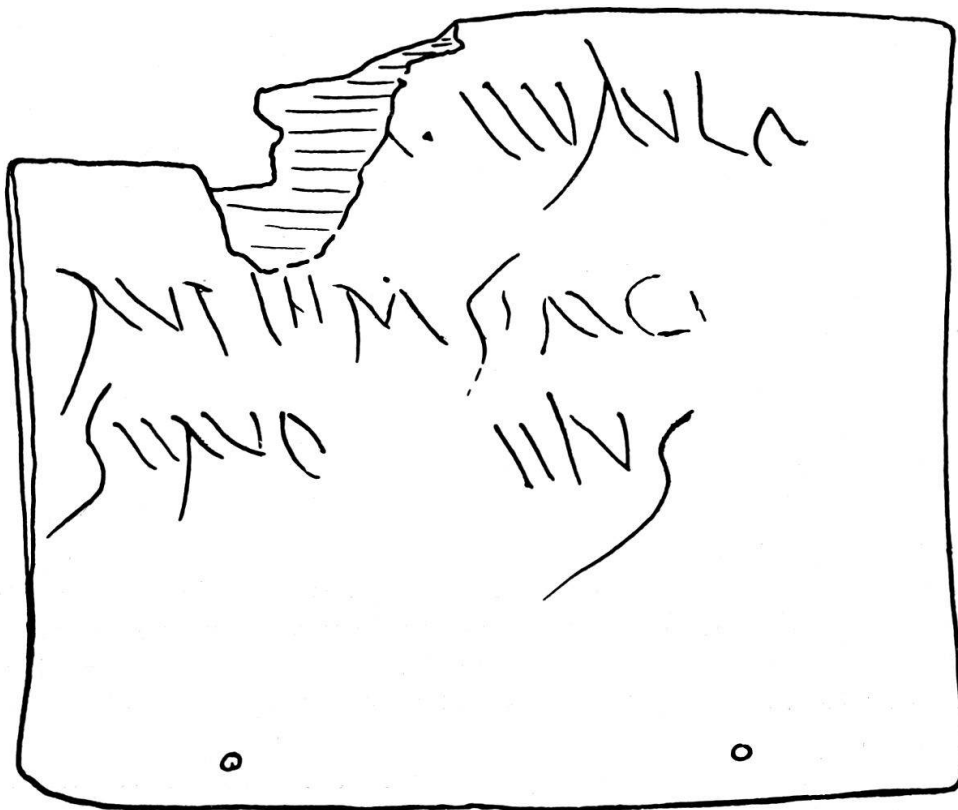


Abb. 20.

.....EVRYLO  
AVT.....  
SERVO EIVS

Der Beinamen des Briefempfängers scheint mir nicht anders als Eurulus resp. Eurylus gelesen werden zu können. Es dürfte sich um einen aus dem Griechischen abgeleiteten Namen handeln, wobei man etwa an Euryalos denken könnte. Griechische Beinamen trugen vor allem die Ärzte, so der bekannte Ti. Claudius Hymnus, Arzt der XXI. Legion, dessen Grabstein einst in Gebenstorf zu sehen war (Howald & Meyer, RS, Nr. 274). Ganz klar zu entziffern sind die Wörter „aut ... servo eius“. Nach aut dürfte der Name des Sklaven stehen; die feinen Schriftzüge sind hier aber so stark abgeschweuert, daß die in der Zeichnung angedeuteten Striche nicht verbürgt werden können. Viel wichtiger aber ist die Fest-

stellung, daß der Brief an „Eurylus oder seinen Sklaven“ gerichtet ist. Damit ist inschriftlich zum erstenmal belegt, daß in Vindonissa auch Sklaven gehalten wurden. Bis jetzt war nur eine Freigelassene namens Fidelis bekannt (Howald & Meyer, RS, Nr. 501. Aarg. Heimatgeschichte II, 126).

4. Inv. Nr. 43 : 192. 12,4 cm lang, unten abgebrochen.

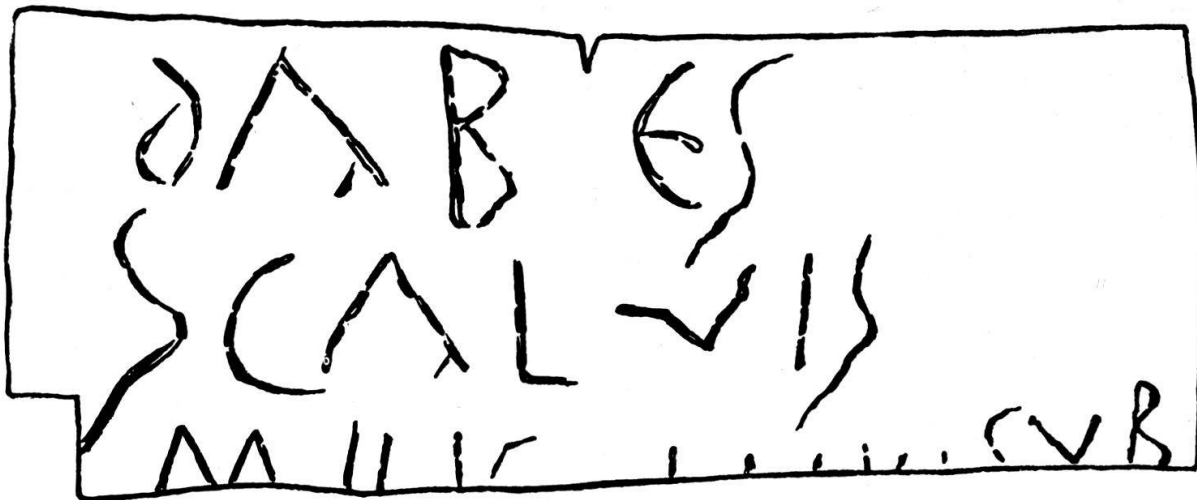


Abb. 21.

DABES  
SCALVIS  
MILIT ? ... SVB

Wenn je noch ein Zweifel an der Eingangsformel „Dabes“ gleich *dabis*, „Du wirst (den Brief) übergeben“ bestand, jetzt muß er verstummen. Denn hier ist das Wort mit kräftigen Strichen in das Holz eingerissen und das E wird nicht mit zwei senkrechten Strichen, sondern in der klassischen Form wiedergegeben. Merkwürdigerweise kennt der *Thesaurus Linguae Latinae*, 1665 f. diese Briefformel aus den literarischen Quellen nicht. Aus Ciceros Briefen u. a. geht aber hervor, daß das Verb *dare* im Briefverkehr im Sinne von „jemandem einen Brief übergeben“ gebraucht wurde. Z. B. *ad fam.* IV, 9: „*Etsi perpaucis ante diebus dederam Q. Mucio litteras ad te scriptas...*“ oder *ad Att.* XII, 15: „...*eas litteras cras habebis. cum erit, cui des, dabis.*“

Übrigens ging mir beim erneuten Studium dieser Frage unverhofft ein weiteres Lichtlein auf. Schon letztes Jahr verwies ich (JB, S. 35) darauf, daß Bohn in dem Worte *Dabes* noch einen unrömischen Fremdnamen erblicken wollte. In seinem Aufsatz *ASA. 1925* veröffentlichte er auf Seite 12 jene weitere wichtige Adresse, die als einzige den Ortsnamen *Vindonissa*, allerdings in der Vulgärform *VINDOINSA*, enthält. Die erste Zeile lautet nach Bohn „*VARISATICO LVCIANO*“. Er bemerkt dazu, daß der Name mit dem Anfang *Var-* unzweifelhaft keltisch sei; immerhin sei der Anfang nicht sicher, da sich der Schreiber verbessert zu haben scheine. Ein Blick auf Bohns Zeichnung läßt aber erkennen, daß die Zeile folgendermaßen zu lesen ist: *DABIS ATICO LVCIANO*. Eine Nachkontrolle des Originals ergibt, daß das D am Anfang ganz deutlich und das Häklein nebenan eine nachträgliche Verletzung des Holzes ist. Das B hat Bohn unbewußt ganz leicht zu einem R umfrisirt. Nun ist aus diesem merkwürdigen *Varisaticus* plötzlich ein normaler *Aticus Lucianus* geworden, wobei allerdings nach Ernst Meyer, RS, Nr. 520 der Beiname *Lucianus*

gleich „Sohn des Lucius“ doch auf einen keltischen, latinisierten Namen deuten würde. Auch Aticus ist als keltischer Name zu deuten, wie mir Ernst Meyer schreibt, und gehört zu der reich entwickelten Gruppe der Namen vom Stamm ati-.

Die zweite Zeile unserer Inschrift nennt einen Sextus Calvisius. Den Familiennamen Calvisius trug höchst wahrscheinlich auch der auf zwei Windischer Bauinschriften um 52 n. Chr. genannte kaiserliche Statthalter Pomponius Secundus (Howald & Meyer, RS, Nr. 270/71). Soweit ist die Inschrift absolut klar. Nun folgt die Tücke des Objektes. Die offenbar hochinteressante dritte Zeile ist entzweigebrochen. Das erste Wort könnte militi heißen, das auf dem vielzitierten Täfelchen „Q. Maio militi legionis XIII Geminae“ (ASA. 1925, 11) ebenfalls erscheint und, wie Ernst Meyer (RS, Nr. 316) überzeugend nachgewiesen hat, einem Hauptmann beigelegt werden kann; wie etwa unsere Bezeichnung „Wehrmänner“ Soldaten und Offiziere umfaßt. Dann müßte dem Wort die Legionsnummer folgen und dieser der Beiname der Legion. Die gerade noch sichtbaren Ansätze der senkrechten Hasten würden gestatten, die Zahl „L.XXI“ einzusetzen; das deutlich lesbare Wort SVB wäre ein Teil des Beinamens. Wem würde nicht sofort jener bis heute nicht entzifferte Ziegelstempel der XXI. Legion „L.XXI. S. C. VI“ einfallen, dessen Auflösung in „sub castris Vindonissensibus“ Felix Stähelin am plausibelsten erscheint (SRZ<sup>2</sup>, 173, Anm. 1). Hat unser Täfelchen wohl des Rätsels Lösung enthalten? Dem steht nur eines entgegen: Sub castris Vindonissensibus heißt „beim“ Lager von Vindonissa und paßt wohl zur Bezeichnung von Ziegeleien. Die Legion aber lag sicher „im“ Lager. Oder gab es Soldaten, die außerhalb des Lagers wohnten? Also nur wieder neue Rätsel!

5. **Inv. Nr. 43 : 235.** Noch 11,4 cm lang, rechts und unten abgebrochen. Auf der Rückseite gewöhnliche, vertiefte Schreibfläche mit Resten mehrerer, übereinander geschriebener Texte, die nicht mehr entziffert werden können. Die Vorderseite zeigt in der Mitte der vertieften Fläche einen 2,6 cm breiten, nochmals kaum einen Millimeter vertieften Streifen. Solche Täfelchen mit Rinne finden sich sowohl in Vindonissa wie andernorts, z. B. in Pompeji (CIL IV, 1) häufig und verraten, daß es sich um Urkunden und nicht um gewöhnliche Briefe handelt. Denn auf diesen Streifen setzten die Zeugen in Wachs ihre Siegel. Aus den Flächen links und rechts sind bei den Funden von Pompeji die Namen der Zeugen zu lesen. Interessanterweise entdecken wir aber auf unserem Stück zwei der üblichen Adressen, in einer feineren älteren und einer kräftigeren jüngeren Schrift übereinander geschrieben. Dies heißt also wohl, daß ein ursprünglich als Urkunde verwendetes Täfelchen später dem Briefverkehr dienen mußte. Außerdem hätten wir ein hübsches Beispiel für die mehrfache Benützung der Täfelchen als Briefe. Die Schriftspuren auf der rechten Schreibfläche sind zu schwach und zu verstümmelt, um noch gelesen zu werden, Links steht folgendes:

- a) Ältere Schrift:   dabis  
                          Q. ATTIO
- b) Jüngere Schrift: DABIS  
                          > SATVR  
                          NIN



Abb. 22.

Die Eingangsformel der älteren Schrift ist kursiv geschrieben, weshalb sich D und B sehr ähnlich sehen. Q gleich Quintus scheint mir die naheliegendste Deutung des Buchstabens vor dem deutlich lesbaren Geschlechtsnamen Attius zu sein. Wahrscheinlich war noch eine dritte Zeile vorhanden, doch sind davon nur noch ganz flauere Spuren zu erkennen.

Die jüngere Adresse betrifft wiederum einen Centurionen. Ich kann nichts anderes als Saturnin(i) lesen, obwohl der Querstrich des T in den querlaufenden Holzfasern kaum mehr zu erkennen ist und vom R am Schluß der zweiten Zeile nur noch zwei senkrechte Striche zu sehen sind. Infolge Platzmangels ist der Buchstabe wohl stark zusammengedrängt worden.

Die beiden Adressen lauten also:

An Quintus Attius, und An N. N. aus der Centurie des Saturninus.

6. Inv. Nr. 43 : 242. 14,5 cm lang, unten abgebrochen, in drei Stücke zerfallen (vgl. unten Nr. 7).

Auch dieses Täfelchen diente ursprünglich als Urkunde und später als Brief, indem es mit Wachs neu überzogen wurde. Erfreulicherweise haben sich auf der Vorderseite noch einige Reste der Zeugnennamen erhalten. In den sehr feinen Strichen oben links glaube ich den Namen C. Albi Barbari erkennen zu können. Rechts hat die selbe Hand > Crispi geschrieben. Die übrigen, später eingerissenen Buchstaben gehören offenbar zu dem Briefe, dessen Schluß auf der Rückseite des selben Fragmentes steht (unten Nr. 7). Man glaubt ... patri qui ... zu lesen. Die ältere Schrift lautet also, vorausgesetzt, daß ich richtig lese:

C. ALBI BARBARI                      > CRISPI

und wäre so zu übersetzen:

(Siegel) des C. Albius Barbarus aus der Centurie des Crispus. Demnach wurde die Schreibfläche links vom Siegelstreifen zur Anbringung der Zeugnennamen, diejenige rechts davon zur Bezeichnung der Truppenzugehörigkeit der Zeugen verwendet.

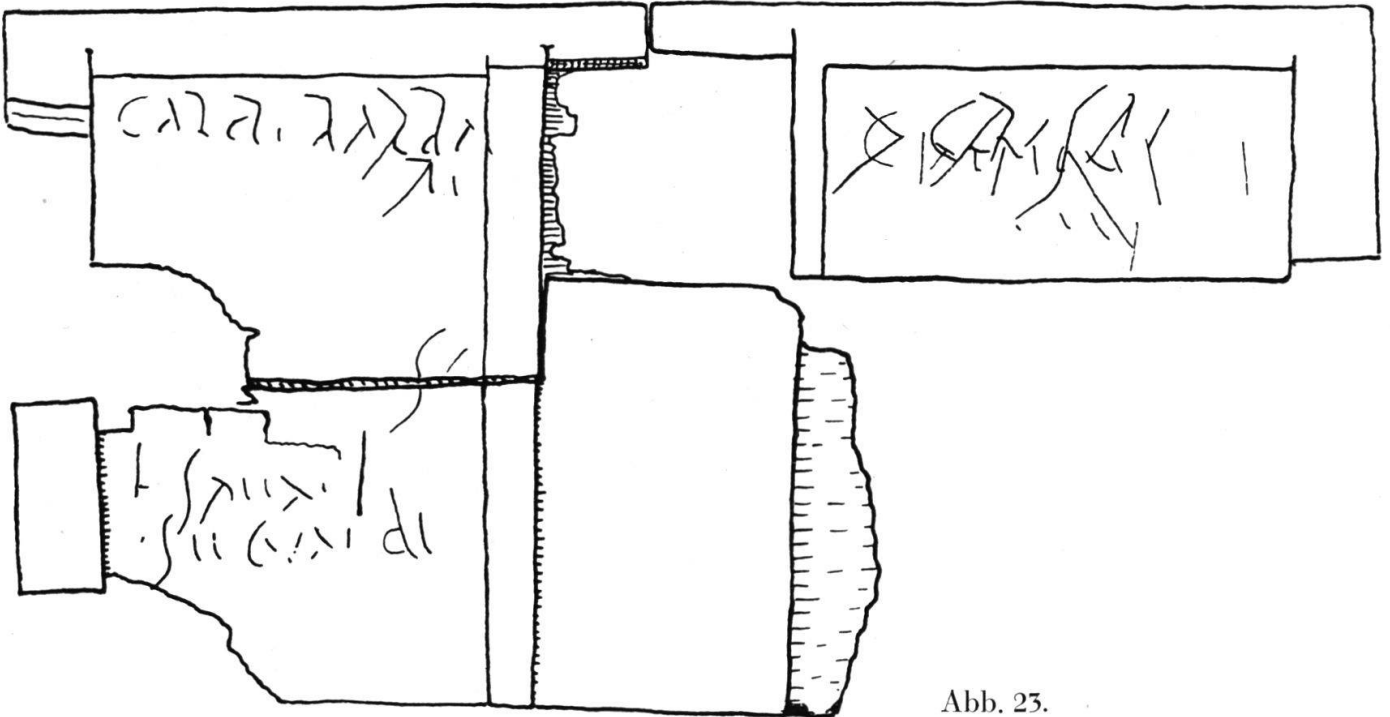


Abb. 23.

Die nächsten Zeugnennamen sind entweder abgescheuert oder durch den Bruch des Holzes zerstört. Auf dem untern Fragment dagegen hat sich ein weiterer Zeuge verewigt, dessen Name besser zu entziffern ist. Ganz klar ist der Beiname Secundus; auch am Geschlechtsnamen Saenius ist kaum zu rütteln. Der feine senkrechte Strich zu Beginn dürfte am besten als der Vorname L. = Lucius gedeutet werden. Also:

L. SAENI SECVNDI = (Siegel) des L. Saenius Secundus.

Der Schriftcharakter ist offensichtlich anders als oben. Die Zeugen haben demnach eigenhändig unterzeichnet. Welches mochte wohl der Inhalt der Urkunde sein? Ein Kaufvertrag, eine Bürgschaft, ein Testament?

7. Inv. Nr. 43 : 262. Untere rechte Ecke des oben besprochenen Täfelchens, Rückseite, noch 7,5 cm lang.

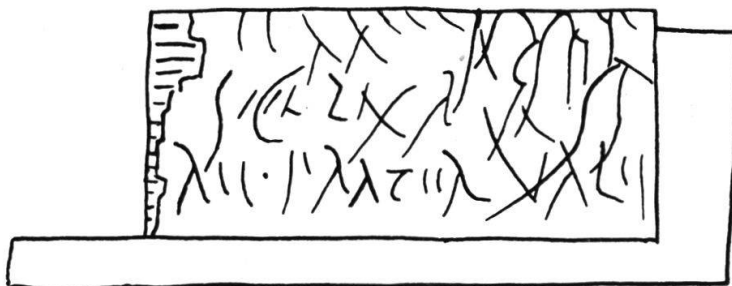


Abb. 24.

Es liegen mindestens zwei Schriften übereinander, mit Ausnahme der untersten Zeile. Hier lese ich:

... re frater vale!

„Lieber (care?) Bruder, lebwohl.“ Also ein Briefabschluß aus der Korrespondenz zweier Brüder. Wie mochten sie geheißen haben? Vielleicht gibt darüber der folgende Fund Auskunft:





Abb. 25. Halbes Schreiftäfelchen mit eingeritzter Adresse. Photo: E. Schulz, Basel.

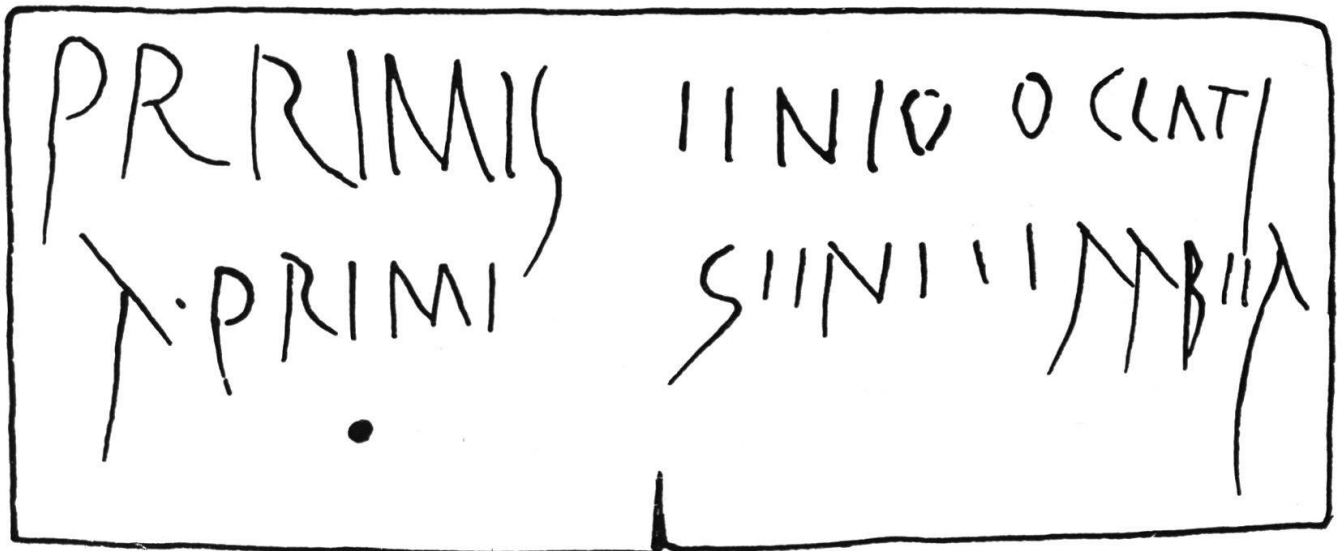


Abb. 26. Lesung zu Abb. 25.

8. Inv. Nr. 43 : 190. 13,8 cm lang, oben abgebrochen. Auf der Innenseite Reste der Wachsschicht.

PRIMIGENIO OCLATI..  
>.PRIMIGENII IMBER..

Dieses Fragment ist das große Ereignis der diesjährigen Ausbeute. Was wir kaum mehr zu hoffen wagten, ist hier eingetreten: Die Wachsschicht der Schreibseite ist soweit erhalten, daß Schriftzüge des Textes, insbesondere der 1. Zeile, zu erkennen sind. Die Adresse, die in ihrem rechten Teil stark abgeseuert ist (vgl. Abb. 25), trotzte der Auflösung, bis erkannt wurde, daß die erste Textzeile auf der andern Seite die selben Namen enthält. So half eines das andere ergänzen. In äußerst zierlicher Kursivschrift kann folgende klassische Anrede gelesen werden:

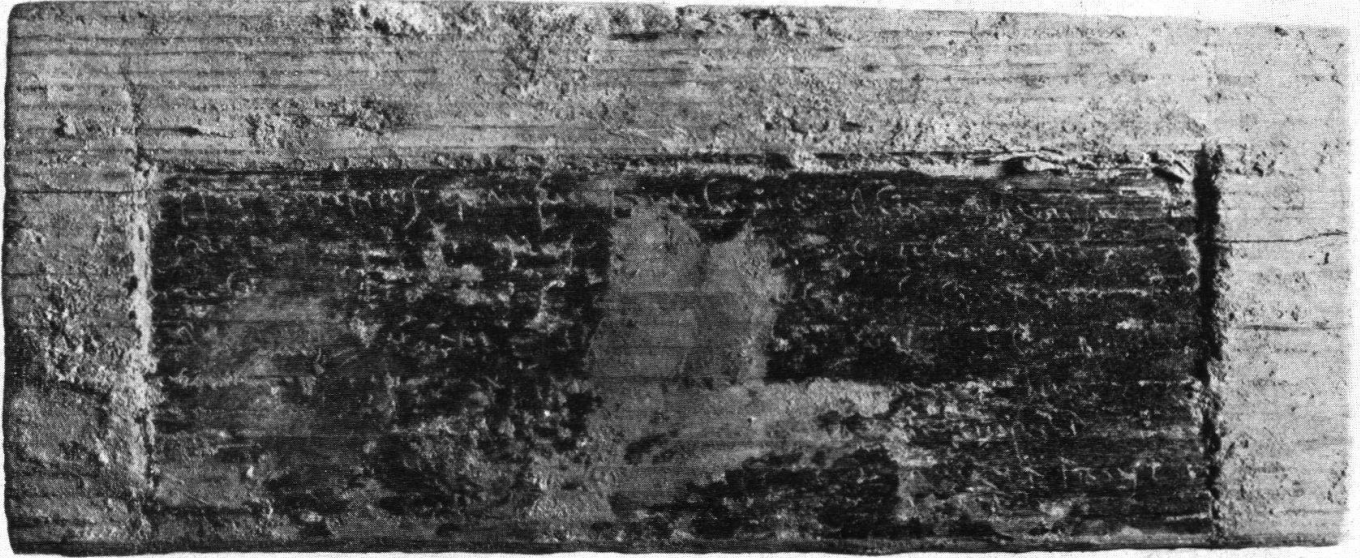


Abb. 27. Rückseite von Abb. 25.

Photo: E. Schulz, Basel.

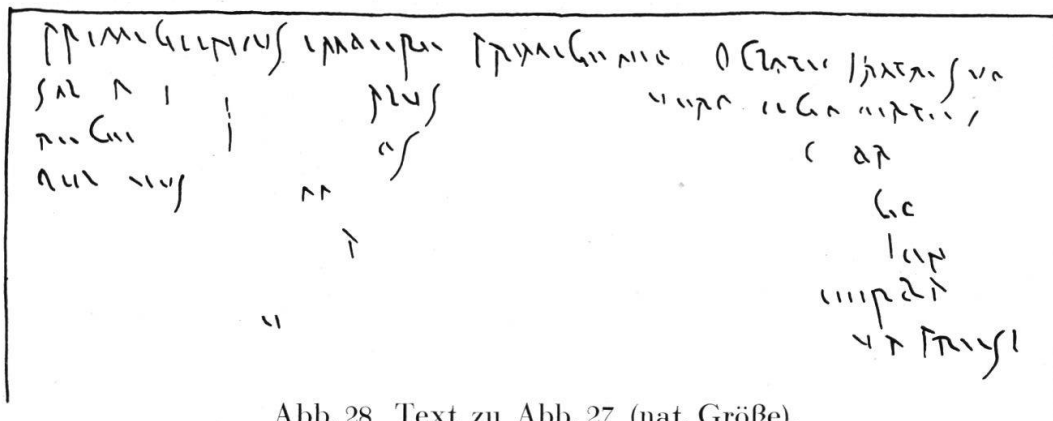


Abb. 28. Text zu Abb. 27 (nat. Größe).

*Primigenius Imber* (oder *Imberus*) *Primigenio Oclatio fratri suo salutem!*

Hier schreiben sich also zwei Brüder. Der Beiname *Imber* („Regen“) des Absenders ist nicht ganz sicher. Im Text folgen den deutlich zu lesenden Buchstaben *imber* noch zwei Striche, so daß man sich fragt, ob man *Imberus* ergänzen soll. Ein *Imber* ist aus der Inschrift CIL. VIII, 20084 bekannt. Die Abkürzung *Imber...* im Genitiv unserer Adresse spricht eher für *Imberus*. Einen *Oclatius* kennen wir auch aus CIL. III, 5447 und aus andern Inschriften.

Die Adresse läßt uns noch etwas tiefer in die persönlichen Verhältnisse der beiden Brüder blicken. Sie muß ja übersetzt werden: „An *Primigenius Oclatius* in der *Centurie* des *Primigenius Imberus*.“ *Imberus* war also Hauptmann, sein Bruder diente in seiner *Kompagnie*. Der Hauptmann begab sich eines Tages weg und schrieb seinem Bruder, der in *Vindonissa* zurückgeblieben war, diesen Brief. Leider, leider ist die übrige Wachsschicht so stark verwittert, daß von den vorhandenen sieben Zeilen nur noch einzelne unzusammenhängende Zeichen erkennbar sind. Man liest in der 2. Zeile die Wörter *plus, vero ego*, in der 4. Zeile *qui*, in der 6. Zeile *verbo*. Der Sinn ist unrettbar verloren. Hoffen wir also auf einen noch bessern Fund!